

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Leistungen und Angebote des SegTeam-Spiekeroog (vor Ort und folgend betitelt als SegTeam-Neuharlingersiel), Nordseebad Spiekeroog GmbH, Noorderpad 25, vertreten durch Ansgar Ohmes, (eigenständig handelndes Partnerunternehmen des SegTeam-Norden, 26506 Norden, Inhaber Ingo Hengesbach, werden zu folgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, welche wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

§ 1 Leistungsangebote:

Das SegTeam-Neuharlingersiel ist als Vermietunternehmer für folgende Fahrzeuge zuständig: Seniorenscooter (E-Mobile), Rollstühle, Rollatoren, und weitere Hilfsmittel. Für die Nutzung der elektrisch betriebenen Fahrzeuge müssen die TeilnehmerInnen mindestens 14 Jahre alt. Die Nutzung aller Fahrzeuge findet unter Anwendung der StVO statt. Auch auf den angrenzenden Nordseeinseln gilt die Straßenverkehrsordnung und dass die Mieter Teilnehmer im Straßenverkehr sind. Für keines der Fahrzeuge ist eine gesonderte Fahrerlaubnis erforderlich. Ausgabestelle: Am Fahrkartenschalter Fähre Spiekeroog, Am Hafen Ost 20, Neuharlingersiel.

§ 2 Sicherheitshinweise:

Das Befahren des Gründedeiches, der Dünen, Sandstrände und Brandungsbereiche ohne befestigten Untergrund ist mit allen Fahrzeugen untersagt. Das Fahren im Sand/Schlick ist mit allen Fahrzeugen **nicht** gestattet. **Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn**, welche Bereiche Sie mit den Fahrzeugen befahren dürfen. Achten Sie mit Rücksichtnahme auf Fußgänger! Auch holzbefestigte Dünenwege dürfen nicht befahren werden! Den Anweisungen des SegTeam-Neuharlingersiel und/oder dafür abgestellten MitarbeiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Missachtung der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung oder Erstattung der Mietgebühren. Das gilt auch bei Verdacht auf Alkohol oder Drogeneinfluss. Die Weitergabe unserer Fahrzeuge an Dritte ist ausgeschlossen. Nach Abschluss der Fahrt / des Mietzeitraums, sind die Fahrzeuge an das SegTeam zurückzugeben – dort, wo das Fahrzeug auch gemietet wurde. Auf eventuelle Mängel ist unverzüglich hinzuweisen.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Bei Nichtbeachtung ist mit dem Verlust des Versicherungsschutzes, mit dem Führerscheinentzug, oder empfindlichen Geldbußen zu rechnen. Auf Park-, Halte- und Fahrverbote ist zwingend Rücksicht zu nehmen. Das Fahren unter Alkoholeinfluss, Medikamenten und Drogen ist strengstens verboten. Das SegTeam- Neuharlingersiel übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Sollte ein Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters versagen, wird versucht ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Ist es dem Vermieter nicht möglich ein Ersatzfahrzeug bereitzustellen, wird die Mietgebühr für die Ausfallzeit zurückerstattet. Es können keine weiteren Schadenersatzansprüche gestellt werden. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs besteht kein Anspruch auf Mietkostenerstattung. Achtung: Technisches Versagen (auch auf einer Insel): Den Rücktransport mit einer ortsansässigen Spedition zur Verleihstation ist auf eigene Kosten durch den Mieter zu organisieren. Bei nachweislicher Fahrlässigkeit durch den Vermieter trägt dieser die Kosten. Vorsicht bei Glätte, Eis und Schnee – RUTSCHGEFAHR!

§ 3 Haftungsausschlusserklärung:

Die Benutzung unserer Fahrzeuge, geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Unfallversicherung für die Kunden des SegTeam besteht nicht. Eine Schadenregulierung findet durch das SegTeam diesbezüglich nicht statt. Der Mieter ist für die Folgen von ihm entstandener Verkehrsverstöße oder Straftaten während der Leih verantwortlich und haftet für entstandene Schäden, Gebühren und Kosten, es sei denn, er hat den Verkehrsverstoß nicht zu verantworten. Auf Schadenersatz haftet das SegTeam-Neuharlingersiel, gleich bei welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das SegTeam-Neuharlingersiel nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung des SegTeam- Neuharlingersiel jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn etc. **Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.**

Die Fahrt auf unseren Fahrzeugen, ist nur denjenigen gestattet, die die Sicherheitsregeln und die Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen haben und im Rahmen des Mietvertrags unterschrieben haben oder Online zu diesen Bedingungen eine Buchung vorgenommen haben. Das SegTeam-Neuharlingersiel übernimmt keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch den Betrieb unserer Fahrzeuge entstehen. Es sei denn, die Schäden sind durch den Betreiber/Vermieter oder dessen MitarbeiterInnen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten sofern und soweit die Schäden durch den Betreiber/Vermieter oder dessen MitarbeiterInnen verschuldet sind. Jede BenutzerIn der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung, für die durch ihn/sie oder der von ihm/ihr gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden. Bei Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang.

Stornierungen, Umbuchungen, Datenspeicherung

Das Wetter ist KEIN Stornierungsgrund. Bei Absage einer Reservierung ist der Mieter in der Beweispflicht (Ärztliches Dokument o.ä. welches einen Stornogrund plausibel belegt). Bei Absage 28 bis 14 Tage vorher werden 50% der Mietkosten, danach 75% der Mietkosten und 24 Stunden vorher oder am Reservierungstag 100% der Kosten in Rechnung gestellt. Umbuchungen sind kostenfrei bei der Touristeninfo möglich, insofern Ersatzfahrzeuge dann für den neuen Mietzeitraum zur Verfügung stehen. Wetterbedingte Schließungen und Sonderöffnungszeiten sind jederzeit möglich und bedürfen keinerlei öffentlicher Bekanntmachung. **Bei Mitnahme des Mietgegenstandes auf eine Insel oder dem Transport per PKW, Anhänger oder einem anderen Verkehrsmittel zu einem anderen Einsatzort ist der Mieter verpflichtet, im Falle eines Ausfalls (z.B. durch einen technischen Defekt, leere Akkus, oder Reifenschaden etc.) auf eigene Kosten für den Rücktransport des Mietgegenstandes zu sorgen. Sämtliche dabei anfallenden Kosten, einschl. Speditions-, Schiffs-, oder Logistikkosten trägt der Mieter. Dies gilt auch für durch den Mieter veranlasste Fremd reparaturen. Wichtig: Tägliches Laden der Fahrzeuge im Trockenen! Das Fahrzeug muss an der Verleihstation zurückgeben werden, wo es auch angemietet wurde.**

Der Mieter haftet zu 100% bei allen Schäden die nachweislich nicht durch fahrlässiges Verhalten des Vermieters entstanden sind.

Neuware: Die Garantie auf Neuware beträgt 24 Monate nach Lieferdatum, sechs Monate Garantie auf Akkus und Verschleißteile. Versand der Ware nach Zahlungseingang. Mängel an Fahrzeugen, die nicht 48 Stunden nach Anlieferung gemeldet werden (Transportschäden, technische Probleme etc.) stellen keinen Grund zur Rückgabe an den Verkäufer da. Auch eine Vertragswandlung ist dann ausgeschlossen. Das gesetzliche Rückgaberecht bleibt davon unberührt. Hier geht es um evtl. Liefermängel (Defekte, Vollständigkeit, usw.).

Mit meiner Unterschrift auf dem Mietvertrag und mit der Onlinebuchung bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln und die Erklärung zum Haftungsausschluss des Betreibers/Vermieters/SegTeam-Neuharlingersiel gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin. Leistungsort und Gerichtsstand ist Spiekeroog. Wir sind berechtigt, den Mieter auch an anderen zulässigen Gerichtsständen zu verklagen.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Gleches gilt für eine ausfüllungsbedürftige Lücke.